

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ascheberg für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 06.11.2014 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes ein- schließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr fest- gesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	134.200		3.998.100	4.132.300
die Ausgaben	134.200		3.998.100	4.132.300
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	213.500		392.600	606.100
die Ausgaben	213.500		392.600	606.100

## § 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen  

von bisher                      0 EUR    auf                      0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen  

von bisher                      0 EUR    auf                      0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite  

von bisher                      500.000 EUR    auf                      500.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgew. Stellen  

von bisher                      14,51 Stellen    auf                      14,51 Stellen

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500,00 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Ascheberg, 06. November 2014

-L.S.-

gez. Thomas Menzel

\_\_\_\_\_  
(Bürgermeister)

## II.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung sowie den 1. Nachtragshaushaltsplan nehmen, die zu den Öffnungszeiten des Plöner Rathauses im Fachbereich II / Team Finanzen, Schlossberg 12, Zimmer 1, 24306 Plön, ausliegen.

Ascheberg, 06. November 2014

Gemeinde Ascheberg  
Der Bürgermeister

-L.S.-

gez. Thomas Menzel

---

(Bürgermeister)